

Infos zum Drohnenbesitz

- Mindestalter: 16 Jahre
- Flughöhe: 150 m Flug nur über unbebauten und/oder unbesiedeltem Gebiet
- Bewilligungskosten: ca. € 300,-

Auch gängige Drohnen, welche in jedem Elektroladen bzw. Spielzeuggeschäft zu haben sind, sind lt. Luftfahrtbehörde bewilligungspflichtig. Diese umfasst im groben den Flug im unbebauten und unbesiedeltem Gebiet.

Nicht erlaubt: fliegen über Häuser, Kirchen, Volksfeste oder Sportveranstaltungen.

Da die meisten Drohnenbesitzer nicht über die Tatsache Bescheid wissen, laufen sie in Gefahr, in den vom Gesetzgeber verfügten Strafrahmen von **bis zu 22.000 Euro** zu fallen.

Durch abstürzende Drohnen können Personenschäden verursacht werden, Irrläufer, welche an einer Bundesstraße oder Autobahn einen Unfall verursachen können.

www.drohnenbewilligung.at